



# Großgemeinde Bruckneudorf

GEMEINDEAMT: A-2460 BRUCKNEUDORF, BAHNHOFPLATZ 5, TEL.: 02162 / 62264-0,

FAX: 02162 / 62182, E-MAIL: [post@bruckneudorf.bgld.gv.at](mailto:post@bruckneudorf.bgld.gv.at)

Homepage: [www.bruckneudorf.eu](http://www.bruckneudorf.eu)

PARTEIENVERKEHR: MONTAG BIS FREITAG, 8.00 BIS 12.00 UHR

Zahl.: 17/18-2024

27. März 2024  
BRUCKNEUDORF, AM .....

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Bruckneudorf vom 27.03.2024 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**

Gemäß der §§ 10, 11 und 12<sup>1</sup> Kanalabgabegesetz, LGBI. Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhang mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

### § 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

### § 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,28 Euro pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG<sup>2</sup> festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche<sup>2</sup> vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

### § 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

<sup>1</sup> Werden Verordnungen für verschiedene Ortsverwaltungsteile mit unterschiedlichen Beitragssätzen erlassen, ist auch § 13 KAbG zu zitieren.

<sup>2</sup> Der Beitragssatz kann auch in anderer Form festgesetzt werden (zB Prozentsatz des Anschluss- und Ergänzungsbeitragsbescheides, pro Person, pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch des Vorjahres,...). Werden andere Parameter festgesetzt, so ist § 2 Abs. 1 und 2 dementsprechend abzuändern.

## § 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationssanlage möglich ist.

## § 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. September mit ihrem gesamten Jahresbetrages auf einmal fällig.<sup>3</sup>

## § 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 30.03.2017 des Gemeinderates der Gemeinde Bruckneudorf betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Gerhard Dreiszker  
Der Bürgermeister



angeschlagen am: 28.03.2024  
abgenommen am: 15.04.2024

---

<sup>3</sup> Der Gemeinderat ist gemäß § 10 Abs. 2 KAbG berechtigt, innerhalb der quartalsweisen bundesgesetzlichen Ermächtigung abweichende Bestimmungen vom KAbG zu treffen.